

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von Sound & More Tonstudio, Römheldweg 20, 64287 Darmstadt

1. Gegenstand der Geschäftsbedingungen

Gegenstand sind die Dienstleistungen in unserem Tonstudio, außerhalb des Studios, sowie der Verleih von Gegenständen zur Beschallung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen in jedem Fall anders lautenden Geschäftsbedingungen des Kunden vor.

2. Nutzung des Studios

Die Nutzung des Studios ist gebunden an die Betreuung durch unser Fachpersonal. Aufgrund des uneingeschränkten Hausrechts dürfen wir ohne Angabe von Gründen Personen den Zutritt zu den Studioräumen verweigern.

3. Verleih von Gegenständen zur Beschallung

Der Verleih von Gegenständen zur Beschallung ist jeweils im Rahmen eines Vermietungsvertrages geregelt. Grundsätzlich wird sowohl das Verpacken, das Bringen, das Abholen, der Aufbau und der Abbau durch unser Fachpersonal unternommen. Ausnahmen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Absprache. Wir haften für die ordnungsgemäße Installierung von Beschallungsgegenständen, sofern diese Leistung von unseren Mitarbeitern erbracht wurde und nicht durch Fremdgegenstände beeinflusst werden kann. Wir haften nicht für entstandenen Schaden durch unerwarteten Ausfall von Geräten oder Gegenständen.

4. Preise

Für Pauschalaufträge gelten die in der Preisliste angegebenen Paketpreise mit genau den beschriebenen Leistungen. Sollte der Kunde mit dem erreichten Ergebnis innerhalb der veranschlagten Zeit noch nicht zufrieden sein, besteht die Möglichkeit der Erweiterung des Auftrages gegen gesonderte Bezahlung. Alle Preise für individuelle Aufträge sind aus den jeweiligen Angeboten ersichtlich. Wir behalten uns zu jeder Zeit Änderungen unserer Preislisten vor.

5. Stornokosten

Tritt der Besteller unberechtigt von einem erteilten Auftrag bzw. einer erteilten Bestellung zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, folgende Schadenspauschalbeträge für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern:

Rücktritt ab einer Woche vor Aufnahme- / Veranstaltungsbeginn:
20 % des vereinbarten Betrages
Rücktritt ab 4 Tage vor Aufnahme- / Veranstaltungsbeginn:
40 % des vereinbarten Betrages
Rücktritt ab 2 Tage vor Aufnahme- / Veranstaltungsbeginn:
60 % des vereinbarten Betrages

Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

6. Zahlung/Eigentumsvorbehalt

Bei Angeboten, die mehr als 500,- € betragen, ist 1/3 als Anzahlung bei Erhalt der Auftragsbestätigung zu zahlen. Der Betrag muss spätestens 2 Wochen vor dem ersten Studiotermin bei uns eingegangen sein. Dies gilt als definitive Studiobuchung. Der Restbetrag und mögliche Zusatzkosten sind nach Ablieferung des Masters/der geleisteten Arbeit innerhalb von 10 Tagen nach erneuter Rechnungsstellung zu zahlen. Andere Zahlungsbedingungen müssen schriftlich vereinbart werden. Alle erstellten Aufnahmen bzw. bespielten Gegenstände bleiben bis zur endgültigen Bezahlung unser Eigentum.

7. Gewährleistung und Haftung

Der Kunde erkennt an, dass unsere Dienstleistungen individuellen Beurteilungsschwankungen ausgesetzt sein können und hält uns frei von Reklamationen nach vollständiger Bezahlung und geschehener

Übergabe der erstellten Dienstleistung und Produkte. Offensichtliche Mängel werden nur anerkannt, wenn sie spätestens bei Abschluss der Dienstleistung (Studio) oder bei Übergabe der vermieteten Gegenstände an den Kunden (Vermietung von Gegenständen für den Zweck der Beschallung) sofort reklamiert werden. Gegenstände zur Beschallung werden bei Rückgabe von unseren Mitarbeitern kontrolliert. Bei Feststellung von Mängeln, die der Mieter zu vertreten hat, egal, ob durch eigene Unwissenheit, Fahrlässigkeit, Vorsatz oder durch den Einfluss Dritter, haftet der Mieter für die entstandenen Schäden. Wir haften nicht für entstandenen Verzug durch unerwarteten Ausfall von Geräten.

8. Sicherungs- und Referenzkopie

Wir räumen uns das Recht ein, von jedem Material, das wir mittels unserer Recorder aufnehmen, eine Sicherungskopie herzustellen. Wir benutzen diese auch als Referenzkopie. Es ist möglich das aufgenommene Material auf einem Medium wie DVD, CD-ROM, oder Streamertape nach schriftlicher Anforderung und gegen Bezahlung an den Kunden auszuliefern. Im Falle einer Vernichtung der Sicherungsmedien durch Naturgewalten wie Feuer, Wasser usw. oder Diebstahl, Sabotage, mutwillige Zerstörung oder dergleichen übernehmen wir keine Haftung.

9. Urheberrechte

Wir weisen darauf hin, dass der Auftraggeber verpflichtet ist, die erforderlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte für alle durchzuführenden Arbeiten auf seine Kosten ordnungsgemäß zu erwerben. Neues Liedgut usw. ist bei der GEMA anzumelden, da ein Presswerk ohne Erlaubnis der GEMA nicht arbeiten darf. Formulare sind bei uns erhältlich. Bei allen unserem Angeboten, in denen Playbacks enthalten sind, sorgen wir für die ordentliche Lizenzierung.

10. Rechte an den Aufnahmen

Sämtliche Rechte an dem fertigen Ergebnis (sofern Mix und Mastering bei uns erfolgt) liegen komplett beim Kunden. Die Rechte an den Einzelspuren liegen bei uns. Sie können aber gegen Bezahlung erworben und auf Datenträger ausgeliefert werden.

11. Ablehnung von Aufträgen

Die moralische und gesetzliche Verantwortung für jegliche Art von Aufnahmen oder Einsatz der Beschallung liegt beim Kunden. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, Aufträge abzulehnen, von denen wir annehmen können, dass deren Inhalt sittenwidrig ist oder gegen bestehende Gesetze verstößt, oder wenn die Sicherheit oder Unversehrtheit unseres Eigentums oder unserer Mitarbeiter nicht gewährleistet ist.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten der Kunden werden ausschließlich für die Zwecke der Vertragsabwicklung, der Betreuung der Kunden und der Abrechnung der für die Kunden erbrachten Leistung verwendet. Soweit dies zur Durchführung der Leistungen erforderlich ist, sind wir berechtigt, die Daten des Kunden maschinell zu speichern und zu verarbeiten.

13. Haftungsausschluss bei höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Ereignissen

Können wir Verträge nicht oder teilweise nicht erfüllen und ist dies zurückzuführen auf Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben oder die nicht von uns beeinflussbar waren wie zum Beispiel Stromausfall, Unwetter, Erdbeben, kriegerische Handlungen, Ausnahmezustand oder Einbruch, Vandalismus oder Unfall, so erkennt der Kunde an, dass wir für Schäden, die dem Kunden hieraus entstanden sind, keine Haftung übernehmen.

14. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Als Gerichtsstand für Auseinandersetzungen erkennt der Kunde das Gericht Darmstadt an.